

Bürgergemeinde Tecknau

Einladung zur 2. Bürgergemeindeversammlung

**Dienstag, 09.12.2025, 18.45 Uhr
im Bürgerratszimmer, Gemeindehaus, Dorfstrasse 22**

Traktanden

- 1. Protokolle der Bürgergemeindeversammlung vom 17.06.2025**
- 2. Einbürgerung D.A. – Nachtrag Einbürgerung B.A.**
- 3. Antrag «Einhaltung des Hiebsatzes im Wald der Bürgergemeinde Tecknau»**
- 4. Budget 2026 der Bürgergemeinde**
- 5. Verschiedenes**

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Tecknau

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.tecknau.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
- Budget 2026
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokolle der Versammlung vom 17. Juni 2025

Das ausführliche Protokoll der Versammlung vom 17. Juni 2025 liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung auf. Es kann zu den Schalterstunden jederzeit eingesehen werden. An der Versammlung wird nur noch das Beschlussprotokoll verlesen.

Der Gemeinderat beantragt, die beiden Protokolle zu genehmigen.

2. Einbürgerung D.A, Nachtrag Einbürgerung B.A.

Am 04.07.2024 wurde Herrn B.A. die Kantonale Bewilligung für die Einbürgerung in Tecknau erteilt und am 27.05.2025 hat das Staatssekretariat für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ausgestellt. Herr A., wohnhaft am Zelgliweg 13 hat dem Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht (AMIB) mit Mail vom 17.05.2025 die Geburt seiner Tochter D.A. (geb. 10.03.2025) mitgeteilt. Er wünscht, dass seine Tochter in das Einbürgerungsverfahren einbezogen wird.

Das AMIB stellt mit Schreiben vom 12.06.2025 dem Gemeinderat Tecknau den Nachtrag zur kantonalen Bewilligung vom 04.07.2024 mit der Ergänzung der Bewilligung für D.A. zu.

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtrag zur kantonalen Bewilligung vom 04.07.2024 zum Einbürgerungsgesuch von Herrn B.A. zuzustimmen.

3. Antrag «Einhaltung des Hiebsatzes im Wald der Bürgergemeinde Wald»

K. Keusen stellt mit Schreiben vom 26.09.2025 fest:

In den letzten zwei Jahren wurde m.E. in Tecknau, sowohl im Wald der Bürgergemeinde Tecknau, wie auch im übrigen Wald sehr viel Holz genutzt. Falls die Holzerei in diesem Stil weitergeführt wird, sehe ich sowohl die wirtschaftliche, wie auch die ökologische Nachhaltigkeit gefährdet. Ich gehe davon aus, dass der festgelegte Hiebsatz der Bürgergemeinde Tecknau in den letzten beiden Schlagperioden deutlich überschritten wurde. Als ehemaliger Waldchef der Bürgergemeinde Tecknau ist mir bekannt, dass Überschreitungen des Hiebsatzes in den Folgejahren wieder eingespart werden müssen.

Da K. Keusen befürchte, dass dies nicht automatisch geschehen wird, stellt er wie folgt Antrag:

- 1. Die Bürgergemeinde Tecknau stellt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sicher, dass der Hiebsatz (aktuell 360 m³ / Jahr) eingehalten wird. Falls es zu höheren Nutzungen kommt, sind diese in den Folgejahren einzusparen.**
- 2. Bei Planung bzgl. Veränderung des Hiebsatzes, setzt sich die Bürgergemeinde als Waldbesitzerin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass eine Veränderung des Hiebsatzes nur erfolgen kann, wenn sie im Interesse der Gemeinde und der Tecknauer Bürger ist.**

Damit die Bürger in Zukunft offizielle Informationen über die Waldbewirtschaftung im Wald der Bürgergemeinde haben, schlage ich vor, dass der/die WaldchefIn die Bürgergemeindeversammlung jährlich in Bezug auf die Holzerei über folgende Punkte orientiert:

Holzschlagplanung – geplante Nutzungsmenge (gem. Anzeichnung), erwartete Zwangsnutzung

Holznutzung – Gesamtmenge in m³, aufgeteilt auf die div. Sortimente / Fläche der einzelnen Holzschläge.

Erläuterungen Gemeinderat

Durch den kantonalen Forstdienst wird ein Waldentwicklungsplan (WEP) erarbeitet, der sicherstellt, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann (vgl. § 16 Abs. 1 und 2 Kantonales Waldgesetz [kWaG; SGS 570]). Darin wird unter anderem die Beschreibung und Gewichtung der Waldfunktionen, Entwicklungsziele bestimmter Gebiete, sowie die mögliche Nutzung oder Angaben zur Überprüfung der nachhaltigen Erfüllung der Waldfunktionen festgelegt (vgl. § 26 kantonale Waldverordnung [kWaV; SGS 570.11]). Der aktuell laufende WEP (datiert vom 30.11.2008, Exemplar für rechtliches Gehör) hat aufgrund der Verlängerung eine Laufzeit bis 2030.

In § 18 Kantonales Waldgesetz wird unter anderem vorgesehen, dass Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die im Revierverband beteiligt sind oder die innerhalb eines Forstreviers mehr als 25 ha Waldfläche besitzen, eine Betriebsplanung für die Bewirtschaftung erstellen und führen. Der Betriebsplan wird durch den Kanton genehmigt.

Im Betriebsplan wird der jährliche Hiebsatz jeweils über das ganze Forstrevier festgelegt und beträgt für das Forstrevier Farnsberg 5'779 m³ – der Betriebsplan ist seit 01.01.2007 in Kraft.

Der Vergleich der Holznutzung seit Beginn des Betriebsplan zum für denselben Zeitraum vorgesehenen Hiebsatz ergibt eine Unternutzung von 20'093 m³.

Somit wurde in den letzten 17 Jahren weniger Bewirtschaftung des Waldes betrieben als geplant wurde, damit die nachhaltige Erfüllung der Waldfunktionen sichergestellt ist.

Unter diesem Aspekt erachtet es der Gemeinderat als nicht möglich, den Hiebsatz weiterhin zu unterschreiten und auf die Aufholung des Hiebsatzes zu verzichten. Darum kann der Gemeinderat den Antrag 1. nicht unterstützen.

Antrag 2.

Für die Planung und Veränderung des Hiebsatzes bestehen gesetzliche Vorgaben sowie Vorgaben vom «Amt für Wald und Wild beider Basel» dieser kann nicht frei festgelegt werden.

Der Betriebsplan verweist unter Punkt 2.6 «Nachweis der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen» auf den WEP, dieser stellt für das gesamte Waldgebiet sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.

Der Gemeinderat verfolgt bei der Planung der Waldbewirtschaftung, in Übereinstimmung mit der kantonalen und der Bundesgesetzgebung die folgenden Interessen:

- Erhalt Sicherheit (Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten)
- Wald «klimafit» zu halten
- Erhalt des Waldes als Naherholungsgebiet (Ökosystemleistung des Waldes)
- Erhalt der Artenvielfalt von Fauna und Flora (Lebensraum für Tiere und Pflanzen)

Mit den aufgeführten Punkten ist der Gemeinderat der Ansicht sich bei der Planung bereits mit allen Mitteln im Interesse der Gemeinde einzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt den

Antrag 1 abzulehnen

Antrag 2 abzulehnen

4. Genehmigung Budget 2026 der Bürgergemeinde

Das Budget 2026 entspricht in grossen Teilen demjenigen des Vorjahres.

Es wurden Fr. 900.-- für ein Imbiss der Forstreviersitzung eingesetzt.

Für den Einkauf der Weihnachtsbäume für die Primarschule und den Weihnachts- und Maibaum beim Dorfbrunnen wurden Fr. 150.– budgetiert.

In der Beilage finden Sie das Budget 2026 und den Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth und die Finanzverwalter Tobias Schenker geben Ihnen bei allfälligen Fragen gerne Auskunft.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

1. Bürgergemeindeversammlung 2025

Dienstag, 17.06.2025 im Bürgerratszimmer

BESCHLUSSPROTOKOLL

Protokolle

://: Die Protokolle der Bürgergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2024 werden einstimmig genehmigt.

Finanzierung Weihnachtsbäume + Maibaum

://: Die Finanzierung «Weihnachtsbäume + Maibaum» wird einstimmig gutgeheissen.

Rechnung 2024

://: Einstimmig wird die Rechnung der Bürgergemeinde pro 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'999 genehmigt.

Gleichzeitig wird der Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

Verlesen und genehmigt an der Bürgergemeindeversammlung vom xx.12.2025.

Namens der Bürgergemeindeversammlung
der Präsident die Verwalterin

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2026

		Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'700	1'200 2'500	4'800	1'200 3'600	3'716.99	3'000.00 716.99
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	21'700 2'700	24'400	20'300 5'900	26'200	21'941.20 3'466.55	25'407.75
9	Finanzen , Finanzvermögen Nettoertrag	1'200	1'200	1'200	1'200	1'250.00	1'250.00
	Total Ertragsüberschuss	25'400 1'400	26'800	25'100 3'500	28'600	25'658.19 3'999.56	29'657.75
	T o t a l	26'800	26'800	28'600	28'600	29'657.75	29'657.75

Ergebnisse

Bürgergemeinde Tecknau
Buchungsperiode 2026

	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	26'800	26'800	28'600	28'600	29'657.75	29'657.75
Total Aufwand und Ertrag	25'400	26'800	25'100	28'600	25'658.19	29'657.75
Ertragsüberschuss	1'400		3'500		3'999.56	
Finanzierung	1'400	1'400	3'500	3'500	3'999.56	3'999.56
Ertragsüberschuss LR		1'400		3'500		3'999.56
Finanzierungsüberschuss	1'400		3'500		3'999.56	
Kapitalveränderung	1'400	1'400	3'500	3'500	3'999.56	
Finanzierungsüberschuss		1'400		3'500		
Zunahme des Kapitals	1'400		3'500		3'999.56	

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026 der Bürgergemeinde Tecknau

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Bürgergemeinde Tecknau geprüft.

Wir stellen fest, dass das Budget 2026 **mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'400.00** abschliesst.

Die einzig erwähnenswerten Veränderungen zeigen sich wie folgt:

1810.309.01 Forstwirtschaft / übriger Personalaufwand

Die Forstreviersitzung wird jeweils in einem Turnus der Gemeinden durchgeführt. Im Jahr 2026 findet diese Sitzung in Tecknau statt, wofür CHF 900.00 budgetiert werden.

Ansonsten gibt es keine nennenswerten Veränderungen zum Vorjahresbudget.

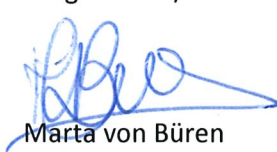
Der Bürgergemeindeversammlung empfehlen wir die Annahme des Budgets 2026.

Präsidentin RPK/GPK



Tamara Brader

Mitglied RPK/GPK



Marta von Büren

Mitglied RPK/GPK



Martin Scheidegger

Tecknau, 18. November 2025